

zwar nicht, die bestehenden Behörden auszuschalten, wohl aber auf deren Entscheidungen Einfluß zu nehmen. Die Verwaltung ihrerseits bewies, indem sie sich auf den Boden der neuen Machtverhältnisse stellte, ihre zunächst flexible Haltung. Konfliktstoff ergab sich aus der Debatte um die Höhe der Teuerungszulage für die Beamten, deren soziale Lage durch den Krieg erschüttert worden war. Am 6. 11. war der Bürgerausschuß nach langer Zeit wieder einmal einberufen worden. Man beschloß, eine Kommission, bestehend aus Gemeinderäten und Mitgliedern des Bürgerausschusses, einzusetzen. Auf der Kommissionssitzung am 11. Nov. wurde die Angelegenheit im Hinblick auf die Zeitverhältnisse auf drei Wochen vertagt. Schließlich kürzte die Kommission entgegen dem Beschluß des Bürgerausschusses die Teuerungszulage um 50 %. Der Arbeiterrat sprach sich in einem Schreiben an den Beamtenrat gegen das eigenmächtige, sozial rückständige Vorgehen der Kommission aus und verlangte für die Beamten, Angestellten und Bediensteten den vom Gemeinderat vorgesehenen Betrag, für die städtischen Arbeiter eine höhere Festsetzung.

Bürgermeister Dr. Bender wies in einem Schreiben an den Arbeiterrat darauf hin, „daß die Gemeindeverwaltung grundsätzlich auf dem Standpunkt der Freiheit der Selbstverwaltungskörper bestehen muß und deshalb ein Eingreifen von Instanzen, die außerhalb des Rahmens der Gemeindeverwaltung stehen, nicht wünschen kann . . .²⁵.“ Der Arbeiterrat wandte sich darauf an das Ministerium für soziale Fürsorge in Karlsruhe mit der Bitte, es wolle veranlassen, daß der Beschluß des Bürgerausschusses ausgeführt und nicht dem Kommissionsbeschluß stattgegeben werde. Der Arbeiterrat konnte sich dabei auf eine Entschließung des Bezirksbeamtenrats vom 11.12. berufen. Er hatte sich für die ursprünglich vorgesehene Summe ausgesprochen. Weiter heißt es: die Verteilung soll nicht rein schematisch erfolgen, sondern den Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit entsprechen. Die Familien- und Einkommensverhältnisse der wirtschaftlich Schwächeren müßten durch die Bewilligung verhältnismäßig höherer Beträge berücksichtigt werden. „Hierbei kann das Beispiel der Stadtgemeinde Mannheim Beachtung finden, welche s. Zt. bei den oberen Beamtenkategorien eine Verbesserung von etwa 15 % und bei den geringer Bezahlten eine solche bis zu 30 % eintreten ließ.“²⁶ Das Ministerium des Innern lehnte ein Eingreifen der Staatsaufsichtsbehörde ab, da die Gewährung der Teuerungszulage und die Art ihrer Verteilung ausschließlich der Selbstverwaltung der Gemeinde überlassen sei.

In den Kreisen der kleinstädtisch strukturierten Bevölkerung Bühls, wo ein großes Potential von Industriearbeitern wie in den Großstädten Mannheim und Karlsruhe fehlte, konnten radikale Bestrebungen, wie sie der linke Flügel der USPD und der Spartakus in Berlin verfolgte, keinen Nährboden finden.

25 NW.

26 NW.